

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Erlassen am 30. November 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022¹ Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 11'800'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

¹ ABI 2022-00.069.106.

² sGS 573.0.

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki